



KREIS
STEINFURT

WIR suchen SIE

Dipl.-Archivarin/Dipl.-Archivar (FH) Anwärterstelle für den gehobenen Archivdienst

Kennziffer 185

Bitte beachten Sie die Bewerbungshinweise am Ende des Textes

Jetzt online bewerben!

Der Kreis Steinfurt bietet über das LWL-Archivamt für Westfalen eine Ausbildungsstelle zum/zur Diplom Archivar/in (FH) zum 01.09.2018 an. Bei erfolgreichem Abschluss ist eine Übernahme durch den Kreis Steinfurt mit der Besetzung der Stelle als Kreisarchivarin bzw. Kreisarchivar vorgesehen.

Aufgrund der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erhalten Sie während der dreijährigen Ausbildungszeit Anwärterbezüge in Höhe von 1.220,68 € (brutto).

Der praktische Teil der Ausbildung findet beim LWL-Archivamt für Westfalen in Münster mit Abordnungen an das Landesarchiv NRW, Abteilung Rheinland in Duisburg statt. Der theoretische Teil erfolgt an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Abteilung Münster und an der Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaften.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur Dipl. Archivar/in (FH) ist die Allgemeine Hochschulreife, gute Geschichtskenntnisse, angemessene Kenntnisse zweier Fremdsprachen, darunter Latein oder Französisch sowie Grundkenntnisse im Bereich Informationstechnik. Da die Einstellung unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf erfolgt, müssen daneben noch die allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein. Dies sind insbesondere die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates, die gesundheitliche Eignung sowie die charakterliche Eignung (eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis u. a.).

Wir erwarten:

- Interesse an Geschichte, insbesondere der deutschen Zeitgeschichte und der Regionalgeschichte des Kreises Steinfurt
- Verbundenheit/Identifikation mit der Region Kreis Steinfurt
- Interesse an Verwaltungs- und Organisationsaufgaben
- Sicherheit im Umgang mit Informationstechnologie
- Erschließung von digitalen und analogen Quellen
- ausgeprägte Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft
- gute Auffassungsgabe, konzeptionelles und lösungsorientiertes Denken
- sorgfältiges, zielorientiertes und selbstständiges Arbeiten
- Flexibilität und hohe Leistungs- und Lernbereitschaft
- gute Teamfähigkeit und soziale Kompetenz
- Kommunikationsfähigkeit
- Dienstleistungsorientierung
- ein Archivpraktikum ist von Vorteil

Wir bieten:

- eine gründliche und zukunftsorientierte Ausbildung in verschiedenen Bereichen
- Studienphase an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, Münster
- Praxisphasen im Ausbildungsarchiv und im Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland, Duisburg
- Studienphase an der Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft
- Praktika in zwei weiteren Archiven, darunter im Kreisarchiv Steinfurt
- ein attraktives Einkommen bereits während der Ausbildung
- intensive Prüfungsvorbereitung
- Einführungswoche
- bei erfolgreichem Abschluss ist eine Übernahme durch den Kreis Steinfurt mit der Besetzung der Stelle als Leiter/in Kreisarchiv Steinfurt vorgesehen, es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe

Bewerbungshinweise:

Bewerben Sie sich bitte unter Nennung der Kennziffer #185 per E-Mail oder per Post (ohne Bewerbungsmappe) mit Anschreiben, Lebenslauf und Lichtbild sowie den Kopien der letzten beiden Zeugnisse und eventueller Urkunde über den Bachelor beim:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Haupt- und Personalabteilung, 48133 Münster

Ansprechpartnerin: Katja Wittkamp

E-Mail: katja.wittkamp@lwl.org

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 30.09.2017

Kennziffer 185

Jetzt online bewerben!

Der Kreis Steinfurt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie
(z. B. durch flexible Arbeitszeitgestaltung)

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht! Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.
Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Frauen und Männer und ihnen gleichgestellte Personen im Sinne des § 2 SGB IX sind ausdrücklich erwünscht.

